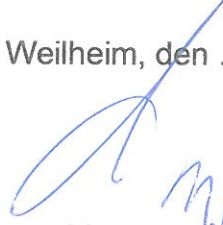


**Verfahrensvermerke zur
8. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
„Dorfgebiet Unterhausen“
Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 11.05.2016**

*rechtskräftige
Fassung!*

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 20.06.2016 und den Nachbarn am 20.06.2016 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den **29. Sep. 2016**


Markus Loth
1. Bürgermeister



Die vereinfachte Änderung wurde am 20.09.2016 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den **29. Sep. 2016**

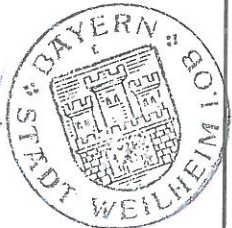

Markus Loth
1. Bürgermeister



Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom **05. Okt. 2016** Nr. **23**, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den **05. Okt. 2016**


Markus Loth
1. Bürgermeister



8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Dorfgebiet Unterhausen“ Gemarkung Unterhausen

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Dorfgebiet Unterhausen“ wird entsprechend den nachfolgenden Festsetzungen zur Verlagerung der Baugrenzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1 geändert.

1. Festsetzung durch Planzeichen

	Geltungsbereich
	Baugrenze
I	Zahl der Vollgeschosse
± 5.0 ±	Abstand in Meter, z. B. 5m
	Fläche für Garage
	Firstrichtung
	vorgeschlagene Baumbepflanzung ohne Standortfestsetzung

2. Festsetzung durch Text

Die Regelung der BayBO zu den Abstandsflächen sind einzuhalten.

3. Hinweise durch Text

Das Plangebiet befindet sich in der Schneelastzone II.

4. Der bisherige Planteil wird für den Änderungsbereich durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 11.05.2016

A. Roppelt
Stadtbaumeisterin

